Unterschreitung der WohnflÃ¤che als Mangel

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2010

Wenn die als Beschaffenheit vereinbarte WohnflÃ¤che mit einer â€žCa.-Angabeâ€œ versehen ist, liegt ein zur Mietminderung berechtigender Sachmangel vor, wenn die tatsÃ¤chliche WohnflÃ¤che mehr als 10 % unter der vereinbarten Quadratmeterzahl liegt.
Bei der Beurteilung der Erheblichkeit des Mangels ist in diesem Fall keine zusÃ¤tzliche Toleranzspanne anzusetzen.
(BGH, Urteil vom 10.03.2010, VIII ZR 144/09, IMR 2010, 213)